

Amtsblatt Chemnitz

Ausbildung S. 2

Tim Kluge stellt seinen Beruf Straßenbauer vor: Er hat seine Ausbildung bei der Stadt Chemnitz absolviert.

Gedenken S. 3

Den Opfern der Reichspogromnacht wird am 9. November mit mehreren Veranstaltungen gedacht.

Umweltpreis S. 5

Ab sofort können Kinder und Jugendliche ihre Projekte für den Umweltpreis 2024 einreichen.

Chemnitz 2025 S. 7

Der Schillerplatz wird nach historischem Vorbild neugestaltet und bekommt zum Beispiel neue Gehwege.

Jubiläum im kommenden Jahr

Das ehemalige »Fritz Heckert«-Wohngebiet in Chemnitz feiert im kommenden Jahr sein 50-jähriges Jubiläum.

Das Wohngebiet mit seinen damals rund 32.300 Wohnungen und 92.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist ein wichtiger Teil der Stadtgeschichte. Es entstand in den 1970er und 1980er Jahren als Antwort auf den Wohnungsmangel in der DDR. Die Planungen wurden von verschiedenen wissenschaftlichen Forschungsprojekten begleitet, um den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner gerecht zu werden.

Während umfangreicher Modernisierungsmaßnahmen wurden die Neubauten im Laufe der Zeit zurückgebaut, wodurch die aktuelle Bevölkerungszahl des Wohngebietes bei rund 37.000 Einwohnerinnen und Einwohnern liegt. Das Wohngebiet »Fritz Heckert« kann somit auf eine bewegte Geschichte zurückblicken.

Um das Jubiläum gebührend zu feiern, hat sich eine Initiative aus engagierten Bürgerinnen und Bürgern, der Bürgerplattform Chemnitz-Süd, dem Chemnitzer Geschichtsverein, der Wohnungsgenossenschaft »Einheit«, dem Sächsischen Fahrzeugmuseum, dem Vita-Center, der Stadt Chemnitz und weiteren Akteurinnen und Akteuren zusammen-



Die Grundsteinlegung für das damals größte Neubaugebiet der DDR fand am 7. Oktober 1974 statt. Foto: Chemnitzer Geschichtsverein 1990 e. V.

geschlossen. Im Laufe des Jahres 2024 werden zahlreiche Veranstaltungen stattfinden, darunter ein Jubiläumsfest am 17. und 18. August im Vita-Center.

Fotos und Geschichten werden gesucht

Für eine Ausstellung zum Jubiläum werden Fotos und Geschichten vom Alltag

des Wohngebietes aus den 1970er bis 1990er Jahren gesucht. Diese können von Einschulungen, Polterabenden, Umzügen, Feiertagen, von Schulsportfesten, Genossenschaftsstunden, aus den Treppenhäusern, Trockenräumen oder Garagengemeinschaften stammen. Auch Erinnerungen von ehemaligen Bauleuten sind willkommen. Wer Fotos oder Geschichten zur Verfü-

gung stellen möchte, kann sich an Jörn Richter oder Norbert Engst vom Chemnitzer Geschichtsverein 1990 e. V. wenden.

Kontakt zum Chemnitzer Geschichtsverein 1990 e. V.:

Telefon: 0176 79095545

E-Mail: fritz_50@email.de

www.fritz-50.de

Trauer um Jutta Müller

Die Stadt Chemnitz trauert um ihre Ehrenbürgerin Jutta Müller, die am 2. November 2023 im Alter von 94 Jahren gestorben ist.

Oberbürgermeister Sven Schulze: »Mit Jutta Müller verliert Chemnitz nicht nur eine Ehrenbürgerin. Sie war eine Institution im Chemnitzer Sport, den sie über viele Jahrzehnte geprägt hat wie wenige andere. Ihr Ruf ging weit über unsere Stadt hinaus. Als erfolgreichste Eiskunstlauftrainerin der Welt war sie eine hervorragende und vor allem authentische Botschafterin unserer Stadt. Ihre Tochter Gabriele Seyfert und

Katarina Witt sind nur zwei von vielen Persönlichkeiten, die Jutta Müller zu Weltklassesportlerinnen und -sportlern geformt hat. In dieser traurigen Stunde gilt mein Mitgefühl und mein herzlichstes Beileid ihrer Familie. Jutta Müller wird für immer in den Herzen der Chemnitzerinnen und Chemnitzer bleiben.« Jutta Müller wurde in Chemnitz geboren und hat ab 1955 junge Eiskunstläuferinnen und Eiskunstläufer trainiert und zur Weltspitze geführt.

Die Stadt Chemnitz gibt Bürgerinnen und Bürgern bis zum 16. November Gelegenheit, im Rathaus in einem Kondolenzbuch Abschied zu nehmen. ■



Jutta Müller zu ihrem 90. Geburtstag im Chemnitzer Eisstadion. Insgesamt über 57 Medaillen bei Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften gehen auf ihre herausragende Trainerleistung zurück. Foto: Kristin Schmidt/Archiv

Blick hinter die Kulissen

Bis Ende November können sich Jugendliche und junge Erwachsene für eine Ausbildung bei der Stadt Chemnitz bewerben. In den kommenden Wochen stellen aktuelle und ausgebildete Auszubildende deshalb ihre Berufe vor.

Im ersten Teil der Serie geht es um den Beruf **Straßenbauerin/Straßenbauer**. Die Aufgaben sind zum Beispiel das Bauen, Instandsetzen und Unterhalten des Wege- und Straßennetzes. Der ausgebildete Auszubildende **Tim Kluge** erzählt, wie er zu diesem Beruf gekommen ist, wie sich die Ausbildung gestaltet und welche Besonderheiten es gibt. Er hat seine Ausbildung erfolgreich abgeschlossen und ist seitdem auf dem Bauhof der Stadt Chemnitz unbefristet angestellt.

Warum haben Sie sich für diese Ausbildung entschieden?

Tim Kluge: Ich wollte eine vielfältige Ausbildung machen, viel unterwegs sein und draußen an der frischen Luft arbeiten. Der Straßenbau bietet viel Abwechslung und immer wieder neue Herausforderungen.

Welche Voraussetzungen sollte man mitbringen?

Man sollte handwerkliches Geschick mitbringen und Lust darauf haben, Arbeiten im Straßenbereich auszuführen. Es wäre auch gut, wenn man Interesse am Lernen allgemein mitbringt. Ansonsten benötigt man keine speziellen Voraussetzungen.

Was sind Ihre Hauptaufgaben?

Zu meinen Hauptaufgaben gehören Reparaturarbeiten im gesamten Stadt- und Innenstadtbereich. Wir sind aber auch in den Außenstadtbereichen, wie zum Beispiel Wittgensdorf oder Euba im Einsatz. Wir kümmern uns um alles, was mit dem Straßenbau zu tun hat – von der Pflasterung bis zur Asphaltierung.



Die Ausbildung zur Straßenbauerin/zum Straßenbauer macht viel Spaß und bietet gute Zukunftsaussichten.

Foto: Marie-Sophie Roß

Wie sieht der praktische und der theoretische Teil der Ausbildung aus?

Im praktischen Teil lernt man alle Grundlagen des Straßenbaus wie Asphaltieren, Pflastern und den fachgerechten Umgang mit allen benötigten Baumaschinen. In der Theorie wird man zum Beispiel in folgenden Berufsfeldern unterrichtet: Straßenbau, Erdbau und Wasserhaltung, Wirtschafts- und Sozialkunde.

Gibt es Besonderheiten bei der Ausbildung?

Die theoretische Ausbildung findet in der Berufsschule in Zwickau oder in Chemnitz statt. Im ersten Lehrjahr ist man viel bei der überbetrieblichen Ausbildungsstätte in Glauchau. Dort lernt

man die praktischen Grundlagen, die man dann im dritten Lehrjahr im Betrieb anwendet.

Werden Zusatzqualifikationen angeboten?

Ja, die Stadt bezahlt im zweiten Lehrjahr die Zusatzqualifikationen für das Fahren eines Minibaggers und eines Radladers.

Entsprach die Ausbildung bei der Stadt Chemnitz Ihren Erwartungen?

Mir hat die Ausbildung bei der Stadt Chemnitz sehr gut gefallen. Sie war genau so, wie ich sie mir vorgestellt habe. Besonders die vielfältigen Aspekte der Ausbildung und die praktischen Teile haben mir sehr gut gefallen. Was ich mir noch wünschen würde ist, dass

es mehr Möglichkeiten für zusätzliche Qualifikationen gebe, zum Beispiel, dass man einen LKW-Schein machen kann. Ansonsten möchte ich auf jeden Fall in Chemnitz bleiben, mir gefällt es hier sehr gut. ■

Die Stadt Chemnitz bietet auch in diesem Jahr wieder eine Ausbildung zur Straßenbauerin/zum Straßenbauer an. Die Ausbildung beginnt am 4. August 2024 und dauert insgesamt drei Jahre. Die Bewerbungsfrist endet am 30. November. Die Bewerbung ist direkt über das Onlinebewerberportal der Stadt Chemnitz möglich.

Weitere Informationen unter: www.chemnitz.de/ausbildung

Oberschulen und Gymnasien stellen sich vor

Am 11. November von 9 bis 13 Uhr sind Schülerinnen und Schüler der dritten und vierten Klassen sowie deren Familien zur 13. Bildungsmesse der Stadt Chemnitz in die Halle 2 der Messe Chemnitz eingeladen. Zahlreiche Oberschulen und Gymnasien der Stadt sind mit einem eigenen Stand vertreten und stellen ihr Konzept vor.

Der Eintritt und das Parken sind kostenfrei. Erstmals wird eine Kinderbetreuung für kleinere Geschwisterkinder angeboten, die durch das Berufliche Schulzen-

trum für Gesundheit und Sozialwesen unterstützt wird.

Ziel der Bildungsmesse ist es, einen Überblick über die weiterführenden Schulen in der Stadt Chemnitz zu geben. Welche Schule passt am besten zum Kind? Die Oberschule oder ein Gymnasium? Soll es eine staatliche oder private Schule sein?

Neben Vertreterinnen und Vertretern kommunaler Oberschulen und Gymnasien der Stadt Chemnitz sowie Vertreterinnen und Vertretern von Schulen in freier Trägerschaft ist auch das

Schulamts der Stadt Chemnitz sowie das Landesamt für Schule und Bildung, Standort Chemnitz, dabei. Zudem gibt es einen Gemeinschaftsstand der kommunalen Beruflichen Schulzentren.

Die Schulen präsentieren ihre Besonderheiten, ihr pädagogisches Angebot wie Arbeitsgemeinschaften und Ganztagsangebote, ihre Möglichkeiten der individuellen Förderung bei Lernschwierigkeiten sowie die Begabtenförderung. Sie informieren darüber, welche Schule welche Fremdsprachen anbietet und ermöglichen eine erste Kontaktaufnahme

mit dem Lehrpersonal und den Schülerinnen und Schülern der Schulen. Am Gemeinschaftsstand der Beruflichen Schulzentren wird über die Optionen nach dem Realschulabschluss aufgeklärt, denn auch das Abitur ist dort möglich. Vertreterinnen und Vertreter des Schulamtes beantworten Fragen zur Schülerbeförderung oder anteiligen Erstattungsmöglichkeiten. Das Landesamt für Schule und Bildung informiert zu Schullaufbahn, Bildungswegen und Abschlüssen im Allgemeinen. ■

www.chemnitz.de/bildungsmesse

Gedenken an Opfer der Reichspogromnacht

Veranstaltungen zum Gedenken an den 9. November

In Gedenken an die Opfer der Pogromnacht vom 9. November 1938 und an die während der faschistischen Gewaltherrschaft ermordeten sechs Millionen jüdischen Menschen lädt die Stadt Chemnitz am 9. November um 10 Uhr an die Stele am Stephanplatz ein.

Zeitgleich soll genau 85 Jahre nach den Schreckensereignissen von damals eine neue Informationsstele eingeweiht werden, die vorbeigehende Interessierte künftig über die Geschichte der alten Synagoge und deren Zerstörung in der Pogromnacht informieren soll. Zahlreiche Klassen von weiterführenden Chemnitzer Schulen werden teilnehmen.

In den Kunstsammlungen am Theaterplatz findet um 18 Uhr »Perspektiven Jüdischen Lebens in Chemnitz« statt. Dabei handelt es sich um ein Gespräch anlässlich des 85. Jahrestages der Pogromnacht unter anderem mit der letzten Holocaust-Überlebenden in Sachsen, Renate Aris, der Vorsitzenden der Jüdischen Gemeinde, Dr. Ruth Röcher, Daniel Dost von den Buntmacher*innen und Oberbürgermeister Sven Schulze. Die Moderation übernimmt der Journalist Peter Stawowy. Das Gespräch ist Teil des Rahmenprogramms zur Ausstellung »Aus Chemnitz: Ein Klavier«. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Lichterwege:

Am späten Nachmittag werden die Chemnitzer Stolpersteine gereinigt. Seit vielen Jahren machen sie auf die Schicksale der Opfer des Nationalsozialismus aufmerksam. Alle 307 Stolpersteine, die in Chemnitz an den letzten



Bei der Aktion »Lichterwege« reinigen viele Ehrenamtliche die Stolpersteine in Chemnitz.

Foto: Buntmacher*innen e. V./Archiv

Wirkungs- oder Wohnstätten der Opfer verlegt worden sind, werden in der von den Buntmacher*innen initiierten Aktion Lichterwege geputzt.

Ein großes Netzwerk setzt das Vorhaben um: die AG Stolpersteine, Omas gegen Rechts, der Freundeskreis der Jüdischen Gemeinde Chemnitz, das Sächsische Museum für Archäologie Chemnitz (smac), Schülerinnen und Schüler des Georgius-Agricola-Gymnasiums und des Evangelischen Schulzentrums Chemnitz, die Evangelisch-Lutherische St.-Jakobi-Kreuzkirchgemeinde Chemnitz, die Katholische Gemeinde St. Joseph, das Stadtteilbüro Reitbahnviertel, der Gute Zieten e. V., der Lern- und Gedenkort Kaßberggefängnis, das Bürgerhaus City und zahlreiche Privatpersonen. Sie werden an diesem Tag ab 16.30 Uhr die Stolpersteine reinigen und eine Kerze aufstellen.

In den Kunstsammlungen präsentieren die Buntmacher*innen zudem ab

19 Uhr die Ergebnisse eines Kunst- und Erinnerungsprojektes, das sie in Kooperation mit der Friedrich August III. Oberschule, dem Holzkombinat und dem Unternehmen eridur umgesetzt haben. Sie haben hölzerne Duplikate von Stolpersteinen erstellt, die ab 2024 im Unterricht zum Einsatz kommen sollen. Gefördert wird das Projekt durch den Lokalen Aktionsplan für Demokratie, Toleranz und für ein weltoffenes Chemnitz, im Rahmen des Bundesprogramms »Demokratie leben!« durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Stadt Chemnitz. An verschiedenen Stolpersteinen werden sich Akteurinnen und Akteure der Chemnitzer Zivilgesellschaft an Lichtpunkten versammeln und gemeinsam an die Opfer der Pogromnacht erinnern. Alle Standorte der Stolpersteine sind auf www.chemnitz.de/stolpersteine zu finden. Auf dieser Seite werden auch die Fotos der Aktionen veröffentlicht, eben-

so auf den sozialen Kanälen der Stadt Chemnitz und der Buntmacher*innen mit dem Hashtag #lichterwege.

Informationen zu den Stolpersteinen:

Die Stolpersteine erinnern an Bürgerinnen und Bürger aus Chemnitz, die von den Nationalsozialisten ermordet, deportiert, vertrieben oder in den Selbstmord getrieben wurden. Die 10 mal 10 Zentimeter großen Stolpersteine werden in den Bürgersteig vor dem Haus eingelassen, wo die zu Ehrenden ihre letzte Wohn- oder Wirkungsstätte hatten. Auf der Messingplatte sind Name und Lebensdaten der Opfer eingraviert. Wer sie im Vorübergehen sieht, soll im Geiste darüber stolpern, kurz innehalten und die Gravierung lesen. Gereinigt werden können die Stolpersteine mit einem bewährten Hausmittel: einem Mehl-Salz-Essig, das aus zwei Esslöffeln Mehl, zwei Esslöffeln Salz und ausreichend Essig besteht. ■

Zwei Schulen bekommen neue Sportanlagen

In ihrer Sitzung in der vergangenen Woche haben die Mitglieder des Chemnitzer Stadtrates entschieden, dass zwei Chemnitzer Schulen neue Außenanlagen bekommen.

Neuer Sportplatz für Förderzentrum »Georg Götz« geplant

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, für Sportfreiflächen in der erweiterten Außenanlage des Förderzentrums »Georg Götz«, Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören, das benachbarte Grundstück zu nutzen. Auf diesem Grundstück stehen bislang Garagen, die dafür weichen sollen. Die Entscheidung wurde gemäß der 2017 beschlossenen Garagenkonzeption getroffen.

Das Flurstück ist Eigentum der Stadt Chemnitz. Es bestehen zwei Nutzungsverträge mit Garagengemeinschaften. Diesen wurde entsprechend der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt. Die Kosten für den Abbruch der Garagen trägt die Stadt Chemnitz. Die Außenanlage des Förderzentrums »Georg Götz« wird saniert. Mit dem zusätzlichen städtischen Grundstück und einem weiteren privaten Grundstück soll ein lehrplangerechter Unterricht sowie eine angemessene Aufenthaltsqualität für die Pausen- und Hortnutzung gesichert werden. Der Abbruch der Garagen soll 2024 erfolgen. Die Sportfreiflächen sollen im Jahr 2025 hergestellt werden.

Neugestaltung der Außenanlagen der Schule Altchemnitz

Der Stadtrat hat die Neugestaltung der Außenanlagen der Förderschule Altchemnitz beschlossen. Im hinteren Schulgelände ist ein geschwungener 1,50 Meter breiter Rundweg geplant, der als Rollerbahn genutzt werden kann. Weitere Spiel- und Bewegungsangebote sind unter anderem eine Tischtennisplatte, eine Anlage für Kraftübungen, ein kleines Streetballfeld, ein Spielturn, eine Schaukel, zwei Sandkästen sowie verschiedene Sitzgelegenheiten. Auch ein Schulgarten mit einem Container für die Gartengeräte ist vorgesehen. Auf dem Vorplatz sollen drei kleinkronige Apfelbäume gepflanzt werden. Darü-

ber hinaus sind 13 Pkw-Stellplätze und zwei behindertengerechte Pkw-Stellplätze sowie 72 Stellplätze für Fahrräder vorgesehen. Außerdem werden drei Stellplätze für Fahrzeuge des Schultransports errichtet, um die Bring- und Abhol-Situation zu entspannen. Die Kosten für die Außenanlagen der Schule Altchemnitz belaufen sich auf rund eine Million Euro. Es wurden Fördermittel in Aussicht gestellt, die genaue Höhe steht aber noch nicht fest. Derzeit werden das historische Schulgebäude und die Turnhalle saniert sowie ein Erweiterungsbau errichtet. In der Förderschule Altchemnitz lernen rund 200 Kinder im Alter von sechs bis 16 Jahren mit dem Förderschwerpunkt Lernen. ■

Der Marktbaum wird eingepflanzt

Am Freitag wird der neue Marktbaum – eine Silberlinde, die als Stadtbaum gut geeignet ist – auf dem Neumarkt gepflanzt. Der Unterflurcontainer für den Marktbaum wurde bereits baulich fertiggestellt und wird am Freitagmorgen mit Pflanzsubstrat befüllt. Anschließend wird der Marktbaum eingesetzt. Die Pflanzung erfolgt im Zusammenhang mit den letzten beiden Bauabschnitten der Pflasterarbeiten zur besseren Begehrbarkeit und Barrierefreiheit der gesamten Marktflächen. Der erste der beiden Abschnitte wird bis zum Aufbau des Weihnachtsmarktes im November beendet sein. Der Chemnitzer Stadtrat hat die Baumpflanzung auf dem Markt im März beschlossen. ■

Bärenbrunnen wird eingeweiht

Am Samstag ab 13 Uhr findet die feierliche Enthüllung des Bärenbrunnens an seinem neuen Standort Getreidemarkt/Börnichgasse mit Baubürgermeister Michael Stötzer, dem Künstler Jochen Müller, dem Initiator Sandro Schmalfuß sowie vielen Sponsoren statt. ■

Nachhaltigkeitspreis wird verliehen

Am 10. November um 17 Uhr vergibt die Sächsische Hans-Carl-von-Carlowitz-Gesellschaft e. V. auf ihrer Nachhaltigkeitskonferenz die Nachhaltigkeitspreise im Carlowitz Congress Center. Am 11. November folgt ab 10 Uhr die »Denk weiter! Nachhaltigkeitskonferenz«. Interessierte können sich zu den beiden kostenfreien Veranstaltungen telefonisch unter 0371 690840 oder per E-Mail an info@carlowitz-gesellschaft.de anmelden. Die Konferenz steht in diesem Jahr unter dem Motto: »Ein gesunder Planet ist die Voraussetzung für die Gesundheit aller«. ■

Geschwindigkeitskontrollen im November

- 6. bis 10. November: Chemnitztalstraße, Walter-Klippel-Straße, Paul-Gruner-Straße, Limbacher Straße, Luisengrundschule
- 13. bis 17. November: Glösaer Straße, Adalbert-Stifter-Weg, Klaffenbacher Straße, Wartburgstraße, Waisenstraße
- 20. bis 24. November: Liselotte-Herrmann-Straße, Max-Saupe-Straße, Hoffmannstraße, Albert-Schweitzer-Straße
- 27. November bis 1. Dezember: Leipziger Straße, Oberfrohnauer Straße, Stelzendorfer Straße, Helbersdorfer Straße, Dittersdorfer Straße

Mobilfunkmast wird errichtet

Im Stadtteil Altendorf wird auf einem Garagengrundstück ein neuer Mast aufgestellt.

Die DFGM Deutsche Funkturm GmbH errichtet die erforderliche Infrastruktur zum Ausbau der Mobilfunknetze, insbesondere für neue Technologien wie 5G. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, für den Bereich Altendorf das vorhandene Funknetz zu verbessern und dazu einen neuen Mobilfunkmast aufzubauen.

Dazu sollen im Bereich des Garagengrundstücks an der Altendorfer Straße ein Stahlgittermast mit einer Höhe von rund 24 Metern und ein Schrank für Systemtechnik errichtet werden. Aufgrund seiner Positionierung verbessert sich die Kapazität des Mobilfunknetzes, das heißt, mehr Kundinnen und Kunden im Versorgungsbereich können Datenanwendungen nutzen.

Im Rahmen der Standortsuche wurde in Abstimmung mit der Stadt Chemnitz geprüft, ob geeignete Bauwerke wie Strommasten, Schornsteine oder hohe Gebäude zur Verfügung stehen, die als Antennenträger mitgenutzt werden können. Dies ist am Standort nicht der Fall. Wie der Karte zu entnehmen ist, beträgt der Abstand zu sensiblen Einrichtungen wie Kitas mindestens 150 beziehungsweise 265 Meter. Eine Schule liegt in über 300 Metern Abstand, die



Das Luftbild zeigt die Abstände des Mastes zu sensiblen Einrichtungen. Foto: Stadt Chemnitz.

Wohnbebauung in rund 90 Meter Entfernung. Die Standortbescheinigung für die Mobilfunksendeanlage wird durch die Bundesnetzagentur erteilt. Diese weist Sicherheitsabstände aus, die zur schutzwürdigen Nutzung im Umfeld der Anlage einzuhalten sind. Zur Ermittlung eventueller Risiken wurde in Regie des Bundesamtes für Strahlenschutz das Deutsche Mobilfunk-Forschungsprogramm (DMF) durchgeführt. In diesem Kontext wurde eine Vielzahl wissen-

schaftlicher Studien erarbeitet, in deren Auswertung das Bundesamt feststellt, dass die Grenzwerte nach dem wissenschaftlichen Kenntnisstand zuverlässig vor Gesundheitsrisiken schützen. Das Umweltamt kann bei Bedarf Messungen im Gebiet durchführen und die Ergebnisse veröffentlichen. Bürgerinnen und Bürger können sich dazu telefonisch unter 0371 488-3601 oder per E-Mail an umweltamt@stadt-chemnitz.de an das Umweltamt wenden. ■

Weitere Sirenen erstmals im Einsatz

Am Samstag um 11 Uhr werden in Chemnitz – wie an jedem ersten Samstag im Monat – die Sirenen mit einem Probealarm getestet.

In den vergangenen Wochen wurden weitere Sirenen errichtet, ihn erstmals mit getestet werden. An folgenden Standorten sind Sirenen hinzugekommen:

- Industriemuseum, Zwickauer Straße
- Außenstelle Janusz-Korczak-Schule, Jugendweg 1a,
- GS Schönau, Guerickestraße 38
- DRK Krankenhaus Chemnitz-Rabenstein, Unritzstraße 23
- GS Reichenbrand, Lennéstraße
- Förderzentrum »Georg Götze«, Richard-Wagner-Straße 76
- GS Siegmund, Kaufmannstraße 9 (läuft bereits seit September)

Der darauffolgende Probealarm findet am 2. Dezember statt. ■

Alle Sirenenstandorte in Chemnitz sind zu finden unter: www.chemnitz.de/sirenen

Baumaßnahme Zietenstraße: Ende angepasst

Die koordinierte Baumaßnahme in der Zietenstraße dauert länger als geplant. Aufgrund des während der Arbeiten vorgefundenen Zustands des Leitungs- und Medienbestands haben die Medienträger entschieden, ihn komplett zu erneuern. Dadurch verlängert sich die Bauzeit um rund drei Monate und das Ende verschiebt sich von Oktober 2024 auf voraussichtlich Dezember 2024.

Während der Bauarbeiten ist die Zietenstraße zwischen Augustusburger Straße und Sonnenstraße abschnittsweise für

den Fahrzeugverkehr voll gesperrt. Um die Behinderungen für die Anliegenden so gering wie möglich zu halten, wird die Maßnahme in vier Abschnitten umgesetzt. Der Verkehr wird in beide Richtungen über die Augustusburger Straße, Yorckstraße und Fürstenstraße geleitet. Fußgängerinnen und Fußgänger können jederzeit sicher an der Baustelle entlanggehen. Der Zugang zu den anliegenden Grundstücken ist mit Einschränkungen möglich.

Die Arbeiten an der Zietenstraße hatten Mitte November 2022 begonnen.

Dabei erneuern inetz/eins und ESC die Fernwärme-, Gas- und Wasserleitungen, Elt-Anlagen einschließlich der Stadtbeleuchtung sowie den Abwasserkanal. Dafür werden die Fahrbahn und die Seitenbereiche der Straße beinahe vollständig aufgegraben. Im Anschluss wird die Straße auf einer Länge von etwa 290 Metern durch das Verkehrs- und Tiefbauamt komplett erneuert. Der Versorger eins, der ESC und das Verkehrs- und Tiefbauamt der Stadt Chemnitz investieren zusammen rund 3,3 Millionen Euro. ■

Chemnitzer Umweltpreis beginnt

Ab sofort können Kinder und Jugendliche ihre Projekte für den Umweltpreis 2024 einreichen.

An der Bildungskampagne des Umweltamtes der Stadt Chemnitz können Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre teilnehmen. Dabei kann jede Arbeit mit einem Bezug zur Umwelt eingereicht werden – von Abfallsammelprojekten bis zum Entwurf und Bau von eigenen Maschinen ist alles möglich.

Die Projekte können in Einzel- oder Gruppenarbeit erstellt werden. Einzelpersonen, Familien, Bildungseinrichtungen sowie Vereine können ihre Umweltprojekte bis zum 8. April 2024 einreichen.

Im Anschluss werden die Einreichungen von der Jury des Umweltpreises nach den folgenden Kriterien bewertet:

- Aktives Handeln zur Verbesserung der Umwelt
- Nachhaltigkeit der Ideen
- Auseinandersetzung mit dem Thema
- Aufbereitung des Projektes

Die Bewertungskriterien werden je Alterskategorie unterschiedlich gewichtet.

Die ersten drei Plätze je Alterskategorie erhalten Geldpreise in Höhe von 250 Euro, 150 Euro und 100 Euro. Zudem wird der Einsatz aller Teilnehmenden mit kleinen Sachpreisen honoriert.

Insgesamt gibt es vier Alterskategorien:

- Kindertageseinrichtung
- Grundschule
- Klasse 5 bis 8



- Klasse 9 bis 12
- und Jugendliche bis 20 Jahre

»Die Bildungskampagne setzt auf eine frühe Sensibilisierung. Gerade die erfreulich hohe Zahl an Teilnehmenden im Kita- und Grundschulalter des letzten Jahres zeigt, dass das Thema Umweltschutz in Chemnitz präsent ist. In Zeiten des voranschreitenden Klimawandels ist die frühkindliche Umweltbildung besonders wichtig. Für die Mithilfe bei der Umsetzung der Projekte danke ich allen Eltern, Erziehern und Lehrern«, sagt die amtierende Amtsleiterin des Umweltamtes, Carina Kühnel. Die Projekte für den Chemnitzer Umweltpreis können – unter Beachtung der unter www.chemnitz.de/umweltpreis zur Verfügung gestellten Formulare – persönlich, per E-Mail an umweltamt@stadt-chemnitz.de oder per Post beim Umweltamt eingereicht werden:

Stadt Chemnitz
Umweltamt
09106 Chemnitz

Weitere Informationen gibt es unter:

www.chemnitz.de/umweltpreis



Premiumradweg: Bund und Freistaat fördern neue Brücke

Mit rund 5,6 Millionen Euro fördern der Bund und der Freistaat Sachsen einen weiteren Bauabschnitt des Radweges zwischen Wüstenbrand und dem Küchwald Chemnitz. Die Mittel fließen in den Bau einer neuen Radwegbrücke über die Kalkstraße.

Die Brücke verbindet zukünftig den drei Kilometer langen Abschnitt von der Riedstraße bis zur Kalkstraße und den 2,8 Kilometer langen Abschnitt von der Kalkstraße bis zur Rudolf-Krahl-Straße. Beide Abschnitte wurden im Sommer dieses Jahres fertiggestellt und Mitte Juli von Verkehrsminister Martin Dulig und Bürgermeister Knut Kunze mit einer gemeinsamen Radtour symbolisch eröffnet.

Verkehrsminister Martin Dulig: »Ehemalige Bahntrassen sind vorzügliche Radwege, denn sie haben eine ausreichende Breite und geringe Steigungen. Wenn sie als Verkehrsfläche gewidmet sind, können sie mit wenig Aufwand nutzbar gemacht werden. In Chemnitz zeigt sich das beispielhaft: Die Stadt ist beim Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur auf der Überholspur.« Der Chemnitzer Baubürgermeister Michael Stötzer fügt hinzu: »Die Stadt Chemnitz bedankt sich ausdrücklich für die verlässliche Unterstützung des Freistaats. Für das Großprojekt Premiumradweg mit mehreren nacheinander



Verkehrs- und Tiefbauamtsleiter Martin Reinhold, Staatsminister Martin Dulig und Bürgermeister Knut Kunze führen im Sommer fast sechs Kilometer mit dem Rad, um zwei neue Abschnitte des Premiumradwegs zu eröffnen.
Foto: SMWA/Kristin Schmidt

folgenden Bauabschnitten ist dies für alle Projektbeteiligten von herausragender Wichtigkeit.« Der Premiumradweg Küchwald-Wüstenbrand hat eine Gesamtlänge von 13,5 Kilometern und verläuft auf einer ehemaligen Eisenbahnstrecke. Das Bauvorhaben setzt die Stadt Chemnitz in vier Planungsabschnitten sowie in weiteren Unterabschnitten schrittweise um. Die Radwegbreite beträgt bis zu

vier Meter – sowohl auf den asphaltierten als auch auf den für die Querung von Amphibien gepflasterten Teilbereichen. Das Brückenbauwerk mit einer Nutzbreite von vier Metern und einer Länge von 183,3 Metern ermöglicht mit den beiden Anschlussdämmen von 50,4 und 28,8 Metern die niveaufreie Querung der Kalkstraße als Lückenschluss zwischen den Bauabschnitten 2.1 und 3.0. Die Brücke wird als Stahlkonstruktiv-

on mit kastenförmigen Längs- und Querträgern stützenfrei über die vierspurige Kalkstraße ausgebildet.

Der Zuwendungsbescheid für den Teilabschnitt 3.1 von der Rudolf-Krahl-Straße bis zur Paul-Jäkel-Straße in Höhe von rund 870.000 Euro wurde ebenfalls in diesem Jahr an die Stadt Chemnitz übergeben, sodass auch dieser Abschnitt im nächsten Jahr fertiggestellt wird und im Kulturhauptstadtjahr genutzt werden kann.

Der Förderanteil an Bundesmitteln für die neue Radwegbrücke beträgt etwa 4,97 Millionen Euro, der Kofinanzierungsanteil des Landes beläuft sich auf rund 620.000 Euro. Dies entspricht insgesamt 90 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtkosten. Die Mittel des Bundes stammen aus dem Sonderprogramm »Stadt und Land«. In diesem Rahmen stellt der Bund den Ländern bis Ende 2028 Finanzhilfen für Investitionen in den Radverkehr in Höhe von rund 1,8 Milliarden Euro zur Verfügung. Das Förderprogramm ist Bestandteil des Klimaschutzprogrammes 2030 der Bundesregierung.

Der Freistaat Sachsen hat gemeinsam mit dem Bund aus dem Sonderprogramm »Stadt und Land« den Bau des Premiumradweges bisher mit insgesamt 4,963 Millionen Euro gefördert.

Weitere Informationen:
www.chemnitz.de/radverkehr

Mit »Kohle« aus der Kohle

Chemnitz befindet sich im Strukturwandel. Diese Tatsache wirft viele Fragen bei den ansässigen Unternehmen auf: Wie sollen die nötigen Maßnahmen finanziert werden? Gibt es Fördermittel, die Investitionen unterstützen? Eine Informationsveranstaltung am 16. November von 9 bis 12 Uhr beantwortet diese Fragen. Sie findet in der Handwerkskammer Chemnitz in der Limbacher Straße 195 statt. Mittlerweile gibt es viele Programme, die zur Förderung der Strukturentwicklung entstanden sind. Für die Wirtschaft ist der europäische Just-Transition-Fund (JTF) eines der wichtigsten Programme. In der Veranstaltung erfahren Teilnehmende mehr über Hintergründe, Inhalte und Bestimmungen der einzelnen Förderprogramme des Fonds sowie über das Antragsverfahren. ■
Anmeldung unter www.mitdenken.sachsen.de/1037582

»Traumkonzert« in der Stadthalle

Junge Künstlerinnen und Künstler mit und ohne Handicap musizieren gemeinsam mit den Musikerinnen und Musikern der Robert-Schumann-Philharmonie beim »Traumkonzert« am 13. November ab 19 Uhr in der Stadthalle Chemnitz.

»Man muss Liedtexte nicht lesen, Noten, Instrumente nicht sehen oder anfassen und auch Rhythmus nicht hören können, um traumhaft zu musizieren«, betont Petra Liebetrau, die Behindertenbeauftragte der Stadt Chemnitz.

Das 150-köpfige Team des Konzertes mit acht verschiedenen Musikensembles und einer Cellistin bietet in einem anspruchsvollen Programm einen Mix aus gemeinsam präsentierten Musikstücken und Kostproben aus dem jeweiligen Repertoire. Das Geschehen auf der Bühne wird für sehbehinderte Zuschauerinnen und Zuschauer mittels Live-Audiodeskription beschrieben, die Moderation und die Musik in Deutsche Gebärdensprache übersetzt. ■
Karten unter: www.traumkonzert.de

TUC ist familiengerechte Hochschule

Der Technischen Universität Chemnitz (TUC) wurde erneut das Zertifikat »familiengerechte Hochschule« zuerkannt. Sie ist die erste Hochschule in Sachsen, die bereits 2006 auditiert wurde und seitdem unter Beweis stellt, dass eine familienbewusste Personalpolitik einen hohen Stellenwert besitzt. Wesentliche Arbeitsschwerpunkte nach der letzten Auditierung waren unter anderem die Erarbeitung eines Maßnahmenkataloges zum Thema Inklusion und dessen Umsetzung sowie verbesserte Beratungsangebote. ■



Belgischer Künstler gab Carillon-Konzert

Am vergangenen Samstag spielte der Belgier Marc van Eyck ein Konzert auf dem Chemnitzer Turmcarillon. Unter anderem spielte er dabei das Steigerlied. Bei den Konzerten sind die Carilloneure und Carilloneurinnen zwar nicht zu sehen, aber ihre Lieder sind rund um das Rathaus klar zu hören. Das Konzert gehört zur Reihe »Türme Europas«, die bis ins Kulturhauptstadtjahr 2025 Carillon-Spielerinnen und -spieler aus europäischen Ländern für Konzerte nach Chemnitz bringt. Das Turmcarillon erklingt immer mittwochs und samstags von 10 bis 10.30 Uhr sowie freitags von 16.30 bis 17 Uhr. Im kommenden Jahr wird es außerdem am 13. April 2024 ein Mitsingkonzert geben. ■

Foto: Philipp Rostig

www.chemnitz.de/carillon

Numico-Maßnahmen vorgestellt

Broschüre zeigt 23 Maßnahmen für nachhaltige Mobilität in Städten.

Zwischen Zeisigwald und Yorckgebiet spannt sich Numico – die Modellroute des Forschungsprojektes NUMIC (Neues Urbanes Mobilitätsbewusstsein in Chemnitz). Das Projekt setzte zwischen 2019 und 2022 verschiedene Maßnahmen für den Fuß- und Radverkehr entlang der Modellroute um. Viele dieser Maßnahmen sind nun zur Nachahmung für weitere Kommunen empfohlen und dafür in einer Publikation der Fraunhofer IAO zusammengefasst und veröffentlicht.

Das Forschungsprojekt wurde unter der Leitung der Stadt Chemnitz gemeinsam mit den Partnern TU Chemnitz, TU Dres-

den, Fraunhofer IAO und Innosabi GmbH umgesetzt und die Chemnitzerinnen und Chemnitzer waren von Anfang an eingebunden. Die Bürgerinnen und Bürger stimmten unter anderem darüber ab, wo die Route verläuft und welche Maßnahmen entlang der Route zur Verbesserung der Fuß- und Radmobilität umgesetzt wurden.

Nur ein Teil der vielfältigen Wünsche der Bürgerinnen und Bürger an den Verkehrsraum ließen sich im Projektzeitraum und mit dem Budget umsetzen. Von Bänken entlang des Bürgerparks Gablenz über eine Fahrradservicestation bis hin zur barrierearmen Umgestaltung von Kreuzungen sind viele Mobilitätslösungen entstanden. Diese kleinteiligen Verkehrsmaßnahmen sorgen dauerhaft für mehr Komfort und Sicherheit für den Rad- und Fußverkehr und verbessern die Aufenthaltsqualität in der Stadt.

Die neu veröffentlichte Broschüre »23 Maßnahmen zur Umsetzung aktiver und nachhaltiger Mobilität in Städten« nimmt diese Maßnahmen in übersichtlichen Steckbriefen auf. Die Publikation ist unter www.chemnitz.de/numic unter der Rubrik »Ergebnisse NUMIC 1.0« zum Download zu finden.

Im Kreis der TU Chemnitz und der Stadt Chemnitz geht das Forschungsprojekt als »NUMIC 2.0« bereits in eine weitere Phase. Ziel ist es, in diesem Teil insbesondere Unterstützungsformate für Beteiligungen in der Verkehrsplanung zu erproben und zu verbessern: Beispielsweise ein H0-Modell im Rahmen der Planungen der Nevoigtstraße oder Virtual Reality-Formate zur Gestaltung des Konkordiaparks. NUMIC und NUMIC 2.0 werden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert. ■
www.chemnitz.de/numic

Weiteres Mitglied für Ausschuss gesucht

Im September hatte der Begleitausschuss des Lokalen Aktionsplans der Stadt Chemnitz (LAP) drei Mitglieder für seinen Begleitausschuss gesucht. Zwei sind bereits gefunden, für den dritten Sitz können sich bis zum 26. November weitere Akteure bewerben.

Der Begleitausschuss hat sich für zwei lokale Akteure aus der Zivilgesellschaft entschieden und begrüßt zum 1. Januar 2024 den »Courage – Werkstatt für demokratische Bildungsarbeit e. V.« und den »Wiederbelebung kulturellen Brachlandes e. V.«.

Bis zum 26. November haben Organisationen, Institutionen oder Initiativen der

Zivilgesellschaft, die sich für ein demokratisches, tolerantes, gleichberechtigtes, inklusives und vielfältiges Zusammenleben einsetzen, noch einmal die Möglichkeit, sich für den Begleitausschuss zu bewerben. Gesucht werden engagierte Organisationen, Institutionen und Initiativen der Zivilgesellschaft, die sich aktiv an der Umsetzung der kommunalen Handlungsstrategie zur Demokratieförderung als Mitglied des Begleitausschusses beteiligen wollen. Voraussetzung für die Bewerbung ist die Bereitschaft zur Teilnahme an mehreren Sitzungen im Jahr und Controlling einzelner Projekte. Wünschenswert wäre, wenn die Initiativen eine breite Wirkung

in der Stadtgesellschaft und vorzugsweise ihren Sitz in Chemnitz haben. Die ausführliche Ausschreibung sowie das Bewerbungsformular sind unter www.chemnitz.de/lap zu finden. ■

Ansprechpartnerin:

Doreen Völkel
Koordinierungsstelle LAP bei der Stadt Chemnitz
Bürgerhaus Am Wall
Düsseldorfer Platz 1
Telefon: 0371 488-1938
E-Mail: koordinierungsstelleLAP@stadt-chemnitz.de
www.chemnitz.de/lap

Schillerplatz wird neugestaltet

Interventionsfläche der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 wird im kommenden Jahr neugestaltet

Der Stadtrat hat in der vergangenen Woche die Aufwertung des Schillerplatzes beschlossen. Das Vorhaben ist eine bedeutende Interventionsfläche von Chemnitz als Europäische Kulturhauptstadt 2025.

Beschlossen wurde die denkmalgerechte Neugestaltung des südlichen Teils des Schillerparks nach historischem Vorbild. Der Großbaumbestand soll erhalten bleiben, die bestehenden Wege mit Bitumendecke werden zurückgebaut und der historische Wegeverlauf aus dem Jahr 1890 weitestgehend wiederhergestellt. Die Mittelachse wird durch einen 5,80 Meter breiten, mit Basaltmosaikpflaster befestigten Gehweg gestalterisch besonders aufgewertet. Die dort vorhandene Lindenallee wird durch Neupflanzungen ergänzt. Die Flächen innerhalb des Parkes bleiben als großzügige Rasenflächen erhalten. In Verbindung mit dem abwechslungs-



Mehr Grün, weniger geradlinig: Die Neugestaltung orientiert sich an der Ursprungsanlage aus den 1860er Jahren.
 Visualisierung: Neumann Gusenburger

reichen Baumbestand und den vorhandenen bzw. ergänzten Strauchpflanzungen in den Randbereichen soll ein ruhiger und geschützter Parkcharakter entstehen. Die Kosten für das Vor-

haben belaufen sich auf rund 2 Millionen Euro, wobei 1,3 Millionen Euro aus Fördermitteln gedeckt werden können. ■

www.chemnitz.de/interventionsflaechen

Ausschreibung »Urbane Populärkultur«

Es gibt noch bis zum 18. Dezember die Möglichkeit, Projektideen zum Thema »Urbane Populärkultur« einzureichen. Inhaltlich soll dabei europäisches Stadtleben in Chemnitz und der Kulturregion im Fokus stehen, denn das findet auf Straßen, in Clubs, Begegnungstätten, Studios, in Hinterhöfen, in (Skate-)Parks, auf Bolzplätzen, in Vereinsheimen, Gartensparten, Schulen, Seniorenheimen, Kitas und an vielen noch zu entdeckenden Orten statt. Am Donnerstag, den 9. November, gibt es eine Informationsveranstaltung in der Stadthalle in Oelsnitz. Zudem besteht die Möglichkeit, in Chemnitz individuelle Beratungstermine zu vereinbaren. ■ chemnitz2025.de/ausschreibung

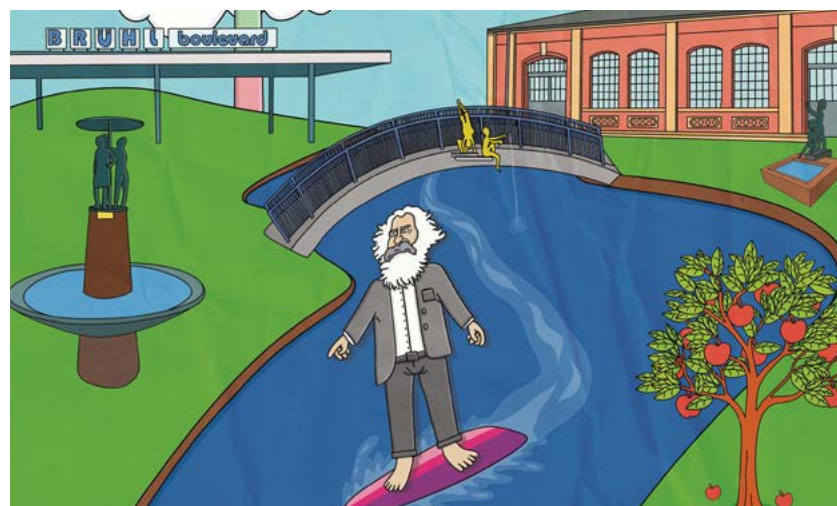
Queeres Netzwerk in Chemnitz

Wie kann queeres Leben in Chemnitz sichtbarer werden? Zum Beispiel durch Vernetzung und gemeinsame Aktivitäten. Alle, die mitwirken wollen, sind herzlich eingeladen, sich im Queeren Netzwerk Chemnitz zu engagieren. Initiiert im Rahmen von Chemnitz 2025 finden regelmäßig offene Treffen der Community statt, das nächste am 7. November ab 17.30 Uhr im Weltecho. ■

In eigener Sache: Newsletter

Der Kulturhauptstadt-Newsletter wird in den kommenden Wochen neu konzipiert. Das heißt: Es folgt eine kurze Pause. Ein großes Dankeschön geht an alle Menschen, die über ihre Projekte berichtet haben. Wer weiterhin über diesen Kanal informiert werden möchte, muss nichts weiter tun, außer gespannt abzuwarten. Aktuelle Informationen rund um die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 gibt es aber immer unter www.chemnitz2025.de und in den sozialen Medien. ■ www.chemnitz2025.de/newsletter

Stadt am Fluss entdecken



Chemnitz ist nicht nur eine Stadt im Fluss, sondern auch eine Stadt am Fluss! Die interaktive Stadtteilralley »Stadt am Fluss« ist ab sofort und in mehreren Sprachen nutzbar. Mit der kostenfreien App Actionbound kann man allein oder als Gruppe eine etwa 2- bis 3-stündige Tour durch die Chemnitzer Innenstadt ablaufen und dabei Orte entlang des Flusses kennenlernen. An den Stationen müssen Rätsel und Aufgaben rund um das Thema Wasser gelöst werden. Ganz nach dem Motto »C the Unseen« liegt der Fokus darauf, Verborgenes sichtbar zu machen. Die Rallye eignet sich für jedes Alter. ■

actionbound.com/bound/stadt-am-fluss

Künstlerin im Gespräch



Im August wurden zwei Porzellan-Skulpturen der Künstlerin Uli Aigner vor der Alten Dampfbrauerei in Löbnitz aufgestellt. Sie sind Teil des Kunst- und Skulpturenweges Purple Path. Am Mittwoch, 8. November, gibt es ab 15 Uhr die Gelegenheit, die Künstlerin im Herrenhaus Auerhammer (Hammerplatz 1, Aue-Bad Schlema) kennenzulernen. Eingeladen hat sie der Förderverein FreundInnen der europäischen Kulturregion Chemnitz 2025 e. V. Foto: Uhlmann

CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

EUROPÄISCHE KULTURHAUPTSTADT MIT GUTER EINSTELLUNG.

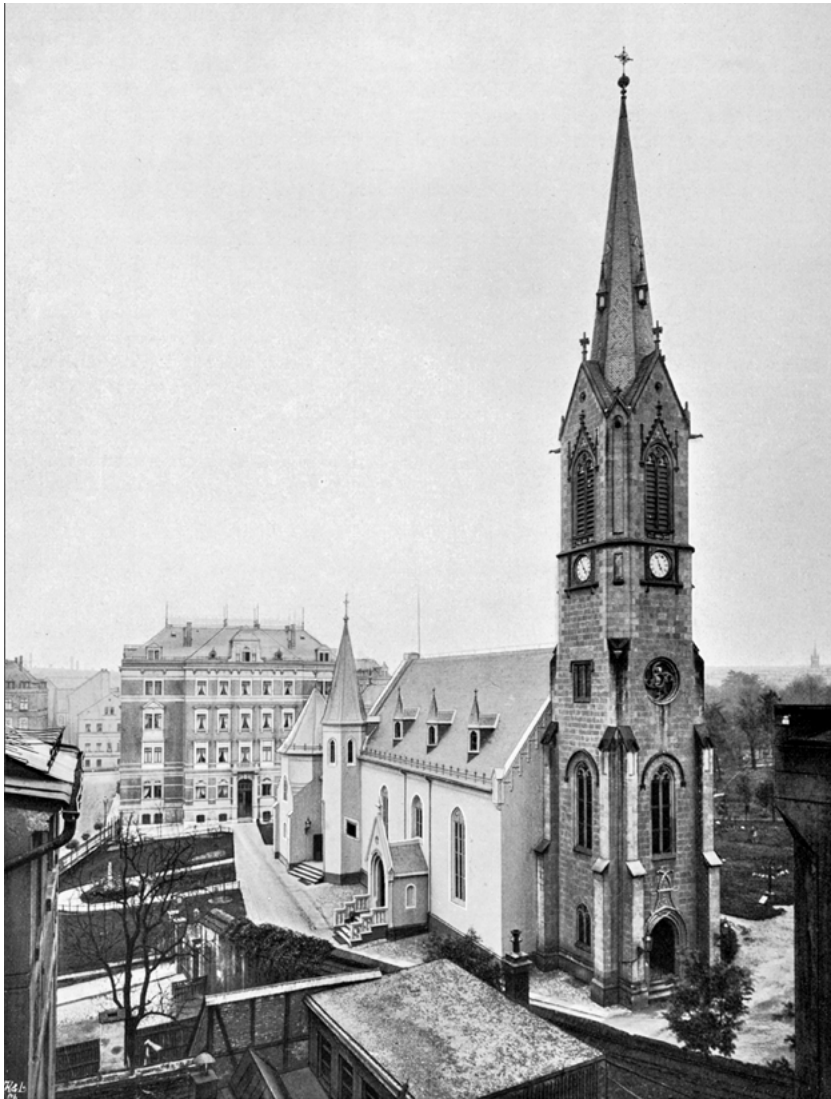
Das Team Chemnitz 2025 sucht Verstärkung:

**Wissenschaftliche Mitarbeiter:in
(m/w/d) in der Rechtsabteilung**
 Bewerbungsfrist bis 19.11.2023

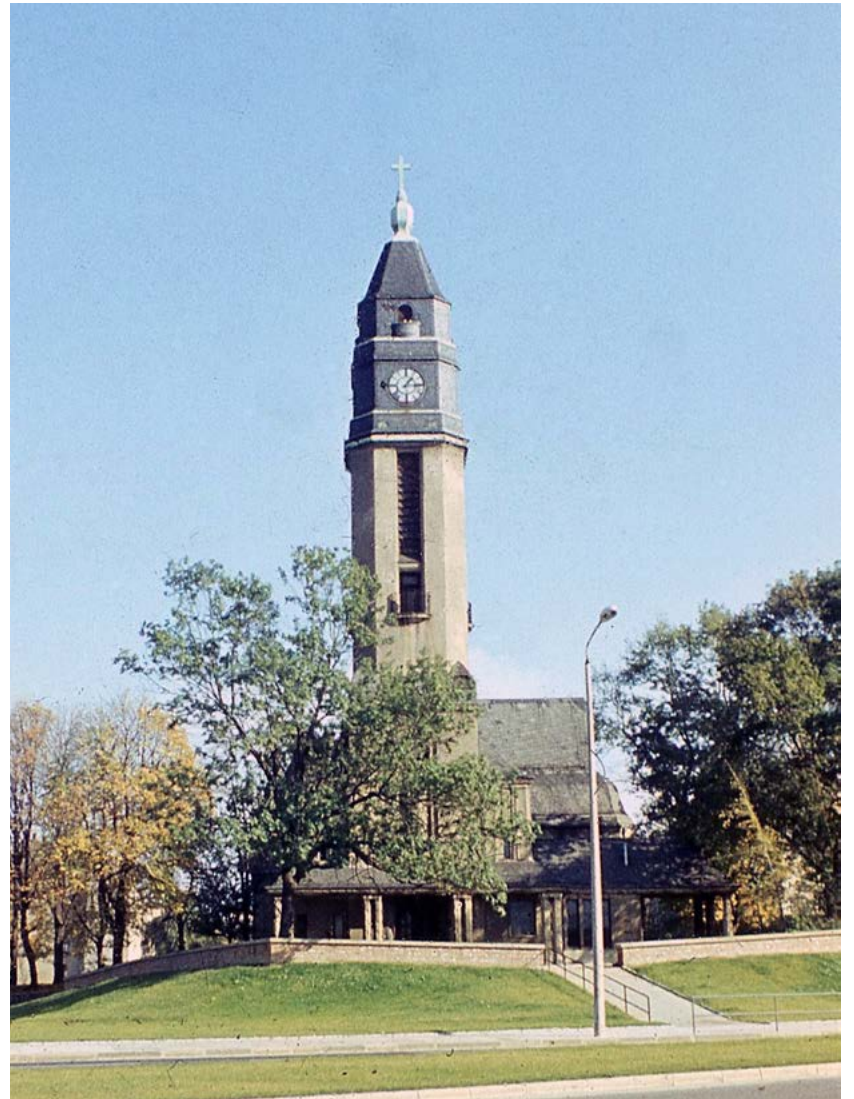
Alle Infos unter www.chemnitz2025.de/jobs
 Bewerbungen nur digital an bewerbung@chemnitz2025.de

Wir freuen uns auf Sie!

Verwandlung eines Gotteshauses



Die Fotografie zeigt die Johanniskirche nach der neugotischen Umgestaltung, in ihrem Zustand um 1900. Foto: Kunstsammlungen Chemnitz – Schloßbergmuseum



Um 1970: Ansicht der Kirche von der Zschopauer Straße aus, vor dem Rückbau des 1913 umgestalteten Turms. Foto: Kunstsammlungen Chemnitz – Schloßbergmuseum

Turmgeschichten: Die Johanniskirche

Kaum eine andere Kirche unserer Stadt hat im Laufe ihrer Geschichte ihr Erscheinungsbild so häufig und gründlich gewechselt wie St. Johannes. Niemand würde wohl beim Betrachten des unscheinbaren Gebäudes auf den Gedanken kommen, dass es sich um eine der ältesten Kirchen im Stadtgebiet handelt.

Im 12. Jahrhundert gegründet, wurde sie zur Pfarrkirche für die Chemnitzer Vorstädte und die Bevölkerung von Bernsdorf und Gablenz. Seit jeher war mit der Kirche der Johannisfriedhof verbunden, der bis zum späten 19. Jahrhundert als Hauptfriedhof der Stadt diente. Die Kirche wurde nach der Zerstörung im Schmalkaldischen Krieg (1546 – 1547) bis 1566 wieder aufgebaut und in den folgenden Jahrhunderten reich ausgestattet. Zahlreiche bedeutende Künstler wie der Glockengießer Nicol Hilliger, der Maler Hans Hesse, der Bildschnitzer Peter Breuer, der Bildhauer Christian Suttinger sowie der Orgelbauer Gottfried Silbermann waren an der Ausstattung beteiligt. Bis heute läutet im Turm die



Die ungefähr aus dem Jahr 1840 stammende Lithographie zeigt die Johanniskirche und den Johannisfriedhof von Nordosten. Foto: Kunstsammlungen Chemnitz – Schloßbergmuseum

älteste Glocke der Stadt aus dem Jahre 1475.

Nachdem die Johanniskirche ab 1756 nur noch als Friedhofskirche diente, wurde sie 1875 erneut zur Pfarrkirche und baulich entsprechend aufgewertet. So erhielt sie den bislang fehlenden Turm in neugotischen Formen.

Das Bevölkerungswachstum und neue Stilvorstellungen führten 1913 zu einem erneuten Umbau nach Plänen des Chemnitzer Architekturbüros Zapp & Basarke. Das Gebäude wurde dabei nicht nur erweitert, sondern erhielt eine völlig neue Gestaltung und Ausstattung in einer Mischung aus verschiedenen

Stilformen. Den Zweiten Weltkrieg überstand die Johanniskirche nahezu unversehrt. Schwere Schäden an der Bausubstanz sowie veränderte Anforderungen an die Funktion als Gemeindezentrum der Innenstadtgemeinde führten ab 1975 zu einem Umbau, der mit einer radikalen Reduzierung und vor allem dem Rückbau des markanten Turms der Kirche ein völlig neues, sehr nüchternes Erscheinungsbild gab. Immerhin konnten dabei Elemente der neugotischen Fassadengestaltung am Turm wieder sichtbar gemacht werden. Im Zusammenhang mit der Umnutzung von St. Johannes zur Chemnitzer Jugendkirche ab 1997 standen zahlreiche weitere Baumaßnahmen, die vor allem dem Innenraum seine heutige Gestalt gaben. ■

Die Johanniskirche

- Standort: Zentrum, Theresenstraße 2
- Bauzeit: 12. Jahrhundert, Kirchenschiff: 1566, Turm: 1881, 1913, 1978
- Architekten: Alwin Gottschaldt, Alfred Zapp, Erich Basarke, Georg Laudeley

Berliner Architekten gaben den Ton an



Links: Die Lutherkirche zwei Jahre nach ihrer Einweihung, um 1910. | Rechts: Die Fotografie zeigt die Markuskirche um 1940. Fotos: Kunstsammlungen Chemnitz – Schloßbergmuseum

Die Lutherkirche & die Markuskirche

Die beiden Kirchen gehören auf Grund ihrer exponierten Standorte, ihrer Größe sowie ihres markanten Erscheinungsbildes zu den weithin sichtbaren Wahrzeichen der Stadt. Darüber hinaus verbindet beide eine gemeinsame Vorgeschichte: Ihre Gemeinden verdanken ihre Existenz dem Bevölkerungswachstum am Ende des 19. Jahrhunderts.

Auf dem bis dahin für landwirtschaftliche Zwecke genutzten Sonnenberg setzte nach 1860 eine dichte Bebauung mit Mietshäusern und Produktionsstätten ein. Ähnlich verlief die Entwicklung in der neuen Südvorstadt zwischen Bernsdorf und Gablenz. Beide Stadtteile gehörten bald zu den bevölkerungsreichsten Chemnitzer Wohngebieten. Die zuständige Johanniskirche war den damit verbundenen Aufgaben nicht mehr gewachsen. So wurde 1891 die Markusgemeinde für den Sonnenberg und 1900 die Luthergemeinde für das Südviertel gegründet. Beide Gemeinden bauten sich zunächst eigene Pfarrhäuser, bevor 1895 die Markus- und 1908 die Lutherkirche eingeweiht werden

konnten. Noch etwas haben beide Kirchen gemeinsam: Die jeweiligen Architekten waren in Berlin ansässig und brachten damit bestimmte, in der Hauptstadt gepflegte Architekturelemente in das Chemnitzer Stadtbild. Jürgen Kröger entwarf die Markuskirche als Backsteinbau in neugotischen Formen, während Otto Kuhlmann für die Lutherkirche den romanischen Stil wählte und den Bau mit hellem Muschelkalk verkleidete. Beiden Gemeinden war die städtebauliche Wirkung ihrer Goteshäuser wichtig, so dass St. Markus eine mächtige, 84 Meter hoch aufragende Doppelturmfront erhielt, während die Lutherkirche in einem zentralen, 64 Meter hohen Turm mit begleitenden Ecktürmchen gipfelte. Damit und auch mit einer Innengestaltung im Jugendstil wollte die Luthergemeinde ihre Kirche gegenüber den inzwischen als unmodern geltenden neugotischen Bauten absetzen. In beiden Kirchenräumen waren Wand- und Glasmalereien sowie Ausstattung harmonisch aufeinander abgestimmt. Heizung, elektrische Beleuchtung sowie Toiletten gehörten von Anfang an zum Bauprogramm dazu. Die schweren Zerstörungen, die der Zweite Weltkrieg in den Wohnvierteln anrichtete, überstanden sowohl Mar-

Die Lutherkirche

- Standort: Lutherviertel, Zschopauer Straße 151
- Bauzeit: 1905 – 1908
- Architekt: Otto Kuhlmann, Berlin-Charlottenburg



Links: Die Postkarte zeigt die Lutherkirche mit Schmuckplatz um 1909. | Rechts: Der Körnerplatz mit Körnerdenkmal und Markuskirche auf dem Sonnenberg. Die Postkarte zeigt das Ensemble um 1910. Fotos: Kunstsammlungen Chemnitz – Schloßbergmuseum

Die Markuskirche

- Standort: Sonnenberg, Theodor-Körner-Platz 10
- Bauzeit: 1893 – 1895
- Architekten: Hans Abesser und Jürgen Kröger, Berlin



kus- als auch Lutherkirche mit leichteren Schäden, die jedoch im Falle von St. Markus nicht konsequent behoben wurden, so dass ein langer Verfallsprozess eintrat, der beinahe zur Aufgabe der Kirche geführt hätte. Erst 1992 konnte mit einer umfassenden Sanierung begonnen werden, die mit der

Wiedereinweihung der Kirche im Jahr 2000 endete. ■

Mit diesen drei prominenten Kirchen endet die Serie zu den Türmen in Chemnitz, deren Texte Dr. Stefan Thiele vom Schloßbergmuseum Chemnitz verfasst hat.

Ein neues Leben für alte Häuser

Bombenschaden, Hausschwamm, schwierige Eigentümer – dass es sich für eine Stadt lohnen kann, über Jahre eine Politik der kleinen Schritte zu betreiben, um wertvolle Gebäudesubstanz zu retten, zeigt der Fall der Blankenauer Straße 2.

Das 1890 erbaute Mietshaus mit Vorgarten verfügt aufgrund seiner hohen Gestaltungsqualität über einen bedeutenden Denkmalwert. Ein in Backstein ausgegebener Bombenschaden aus dem 2. Weltkrieg an der rechten Fassadenseite zeugt zusätzlich von der Geschichte der Stadt. Die Erhaltung des Hauses in geschlossener Reihe war demnach für die Stadt Chemnitz von hohem Interesse.

Die Agentur StadtWohnen Chemnitz, beauftragt durch das Stadtplanungsamt, beschäftigte sich ab Juni 2013 intensiv mit dem Haus. Die Kontaktaufnahme zum damaligen Eigentümer gestaltete sich sehr schwierig, das Gebäude musste von der Stadt notge-

sichert werden. Die Agentur StadtWohnen führte mit einer großen Zahl von Interessierten Besichtigungen durch, nachdem klar war, dass ein Eigentumswechsel stattfinden wird. Einige Anläufe zu Zwangsversteigerungen mussten unternommen werden.

Im September 2017 wurde das Haus schließlich von einem neuen Eigentümer ersteigert, der es im Dezember 2018 an die GOLZ Wohnbau GmbH weiterverkaufte. Die Firma aus Leipzig, die sich auf die hochwertige Sanierung von Denkmälern spezialisiert hat, begann zügig mit der Vermessung und Grundrissplanung. Intensive Abstimmungsgespräche mit der Denkmalschutzbehörde fanden statt.

Im Juli 2023 wurde die Sanierung im Wesentlichen abgeschlossen. Letzte Arbeitsschritte im historistisch ausgestalteten Eingangsbereich standen noch aus, aber fast alle Wohnungen waren bereits bezogen.

Die gute Zusammenarbeit verschiedener Ämter der Stadt und der städtischen Agentur StadtWohnen Chemnitz sowie ein Investor, der auch vor schwierigen Fällen nicht zurückschreckte, waren die ausschlaggebenden Faktoren, dass eine lange Odyssee glücklich zu Ende ging. ■



Nach der Sanierung erstrahlt die Fassade in hellen Farben.

Foto: Agentur StadtWohnen

Nutztierkoffer vermittelt Wissenswertes

Der Chemnitzer Tierpark beteiligt sich am Schutz und Erhalt seltener heimischer Nutztierassen.

Im Tierpark Chemnitz steht jetzt eine umfangreiche Materialiensammlung zur Verfügung, die im Zuge eines Schutzprojekts des Verbands der Zoologischen Gärten (VdZ) und in Zusammenarbeit mit dem Landschaftstierpark Arche Warder e. V. und dem Verband deutschsprachiger Zoopädagogen (VZP) entwickelt wurde. Mit dem VdZ-Nutztierkoffer können Zoo-Besucherinnen und -besucher – besonders Kinder und Jugendliche – spielerisch über die Vielfalt heimischer Nutztierassen, den Unterschied zwischen Wild- und Nutztieren sowie dem Zusammenhang zwischen Konsumverhalten und dem eigenen CO₂-Fußabdruck aufgeklärt werden. Der VdZ-Nutztierkoffer wird bereits in 50 deutschen Zoos genutzt und auch im Tierpark Chemnitz eingesetzt, weil neben dem Artenschutz auch Bildung eine wichtige Aufgabe zoologischer Einrichtungen ist.

Viele deutsche Haus- und Nutztierassen sind heutzutage vom Aussterben bedroht, weil sie mit den Ansprüchen einer Hochleistungswirtschaft nicht mehr mithalten können. Einige Rassen geben mehr Fleisch oder Milch als andere oder legen mehr Eier. Die leistungsschwächeren Rassen werden nicht mehr benötigt.



Der Nutztierkoffer soll besonders Kinder und Jugendliche auf die Vielfalt der heimischen Nutztierassen aufmerksam machen.

Foto: Fabian Olbrich

Darum hat es in den vergangenen Jahren in vielen zoologischen Einrichtungen ein Umdenken in der Zusammenstellung des Haustierbestandes gegeben. Es werden überwiegend Rassen aus Deutschland gezeigt, die vom Aussterben bedroht sind und ein altes Kulturgut repräsentieren. Der Tierpark Chemnitz hat sich auf sächsisches Kulturgut spezialisiert, zu dem auch die Erzgebirgsziege gehört. Sie wird seit 2018 gehalten. Seitdem gibt es regelmäßig Nachwuchs. Mit dieser alten Nutztier-

tierrasse nahm der Tierpark am Schutzprojekt des Verbands der Zoologischen Gärten (VdZ) teil, das die Stärkung des Beitrages von Zoos zum Erhalt bedrohter Nutztierassen zum Ziel hat. Das Projekt wurde in Kooperation mit dem VdZ-Mitglied Arche Warder e. V., dem weltweit größten Zentrum für Nutztierassen, umgesetzt. Gefördert wird dieses Vorhaben aus Mitteln des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in Projekträgerchaft der Bundesanstalt

für Landwirtschaft und Ernährung (BLE). Auch außerhalb dieses Projektes engagiert sich der Tierpark Chemnitz seit langem in der Erhaltung bedrohter Nutztierassen, etwa dem Sachsenhuhn, dem Zwerg-Dresdner, den sächsischen Farbentauben sowie den Sachsen-Enten.

Füttern der Tiere durch Besucherinnen und Besucher ist verboten!

Das Team des Tierparks Chemnitz und des Wildgatters Oberrabenstein möchte aus gegebenem Anlass zum Thema Fremdfüttern aufklären und an die Besucherinnen und Besucher appellieren. Das Füttern der Tiere ist generell untersagt! In der Besucherordnung wird auf das generelle Fütterungsverbot (mit Ausnahme der Pellets aus Futterautomaten an die entsprechenden Tiere) hingewiesen. Mit dem Kauf der Eintrittskarte und dem Betreten der Einrichtung erkennt jeder Besucher oder jede Besucherin dies an. Zuwiderhandeln stellt einen Verstoß gegen die Besucherordnung dar. Das kann einen Verweis aus dem Gelände oder ein Hausverbot nach sich ziehen. Kommt bei einer Fremdfütterung ein Tier zu Schaden, kann der Verursacher oder die Verursacherin haftbar gemacht werden. Liegt eine versuchte oder fahrlässige Tierquälerei oder sonstige Tiermisshandlung vor, wird diese geahndet. ■

www.tierpark-chemnitz.de

Öffentliche Bekanntmachung

Sie wollen sich politisch engagieren? Sich einbringen?
 Am Geschehen von Chemnitz teilhaben und wissen was los ist?

Dann bewerben Sie sich jetzt als sachkundige Einwohnerin/sachkundiger Einwohner zur kommunalpolitischen Mitwirkung für die laufende Wahlperiode 2019 - 2024. Wir suchen ein ständiges Mitglied für den Verwaltungs- und Finanzausschuss gemäß § 8 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz.

Sachkunde bedeutet den Besitz von Fachwissen und Sachverstand auf einem bestimmten von der Stadt zu betreuendem Aufgabengebiet.

Ziele der Mitwirkung:

- vorhandenes Potenzial an Sachwissen und -kenntnissen der Einwohnerschaft der Stadt Chemnitz soll für die kommunalpolitische Tätigkeit erschlossen werden
- professionellere Gestaltung des städtischen Willensbildungsprozesses und Erhöhung der Qualität der Entscheidungsfindung
- durch die aktive, regelhafte Beteiligung der Einwohner an den kommunalen Angelegenheiten soll das Demokratieprinzip zum Ausdruck kommen

Rechte und Pflichten:

- Rederecht im Ausschuss
- ehrenamtliche Tätigkeit, d. h. unter anderem Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Ausschusssitzungen
- Aufwandsentschädigung gemäß Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der Stadtratsmitglieder und der sonstigen ehren-

amtlich tätigen Bürger

Berufungsverfahren:

- Bewerbungen unter Nutzung des jeweiligen Bewerbungsbogens bis zum 17.11.2023 an die Geschäftsstelle des Stadtrates, 09111 Chemnitz, Markt 1, Zimmer 125
- Bewerbungsbögen können aus dem Internet unter www.chemnitz.de heruntergeladen werden oder über die Geschäftsstelle des Stadtrates (Tel.: 488-1541, geschaeftsstelle.stadtrat@stadt-chemnitz.de) zum Versand per Post angefordert werden.
- Bewerbungen werden in der Verwaltung unter Einbeziehung der Fraktionen geprüft:
 - Bewerberin/Bewerber muss Einwohnerin/Einwohner gemäß § 10 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von Chemnitz sein, aber nicht zwingend Bürgerin/Bürger nach § 15 SächsGemO
 - Bewerberin/Bewerber darf keine Bedienstete/kein Bediensteter der Stadtverwaltung sein
- Fertigung einer Beschlussvorlage für den Stadtrat durch die Verwaltung
- Vorberatung in den jeweiligen Ausschüssen (ggf. mit Vorstellung der Bewerberin/des Bewerbers)
- Berufung per Wahl durch den Stadtrat

Für Rückfragen steht Ihnen gern Herr Jens Fankhänel (Tel. 488-1544) zur Verfügung.

Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel - öffentlich -

Dienstag, den 14.11.2023, 19:00 Uhr, Sitzungssaal, Rathaus Einsiedel, Einsiedler Hauptstraße 79, 09123 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel - öffentlich - vom 17.10.2023
4. Vorlagen an den Ortschaftsrat
- 4.1. Sitzungstermine I. Halbjahr 2024
 Vorlage: OR-032/2023
 Einreicher: Ortschaftsrat Einsiedel

- 4.2. Verwendung der Mittel der Auflösung des Vereins Zwönitzperle in Berbisdorf
 Vorlage: OR-033/2023
 Einreicher: Ortschaftsrat Einsiedel
5. Beratung zu Bauanträgen in der Ortschaft Einsiedel
6. Informationen des Ortsvorstehers
7. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
8. Einwohnerfragestunde
9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel

Ulbrich
 Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Grüna - öffentlich -

Montag, den 13.11.2023, 19:30 Uhr, Ratszimmer, Rathaus Grüna, Chemnitz-Straße 109, 09224 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Grüna - öffentlich - vom 16.10.2023

4. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen
5. Einwohnerfragestunde
6. Informationen des Ortsvorstehers
7. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grüna

Lutz Neubert
 Ortsvorsteher

Sitzung des Kulturbeirates - öffentlich -

Donnerstag, den 16.11.2023, 16:30 Uhr, Beratungsraum - Stadt-Schau-Fenster, Technisches Rathaus, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Aktuelle Informationen Stand Kulturhauptstadt 2025
4. Vorstellung „Sächsische Mozart-Gesellschaft e.V.“

5. Beschlussfassung über den Terminplan für die Sitzungen des Kulturbeirates 2024
6. Allgemeine Informationen
7. Verschiedenes
8. Vorstellung Projekt „Junge Kulturhauptstadt“
9. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Kulturbeirat - öffentlich -

T. Möller
 stellvertretender Vorsitzender des Kulturbeirates

Impressum



HERAUSGEBER
 Stadt Chemnitz
 Der Oberbürgermeister

SITZ
 Markt 1,
 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES
Chefredakteur: Matthias Nowak
Redaktion: Pressestelle der Stadt Chemnitz
 Tel. 0371 488-1533
 E-Mail: amtsblatt@stadt-chemnitz.de

VERLAG
 DDV Druck GmbH
 Meinholdstraße 2, 01129 Dresden

GESCHÄFTSFÜHRUNG
 Volker Klaes

SATZ
 DDV Sachsen GmbH

DRUCK
 DDV Druck GmbH

VERTRIEB
 VBS Logistik GmbH
 Heinrich-Lorenz-Straße 2-4,
 09120 Chemnitz
 E-Mail: amtsblatt@vbs-logistik.net
 Tel. 0371 33200111
 Abonnement möglich

Das Chemnitzer Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme an rund 200 Verteilstellen in der Stadt, in Bürgerservicestellen und in den Rathäusern der Stadt Chemnitz aus. Eine Liste dieser Verteilstationen ist unter www.chemnitz.de/amtsblatt zu finden.

Alle elektronischen Ausgaben des Chemnitzer Amtsblatts finden sich unter www.chemnitz.de/amtsblatt. Dort kann das Amtsblatt auch barrierefrei heruntergeladen und als Newsletter abonniert werden.

Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

**Mittwoch, den 15.11.2023, 15:00 Uhr,
Stadtverordnetensaal des Rathauses,
Markt 1, 09111 Chemnitz**

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Informationen des Oberbürgermeisters
4. Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Neuwahl des Vorstandes der Kinder- und Jugendstiftung "Johanneum"
Vorlage: B-142/2023
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
- 5.2. Abberufung eines sachkundigen Einwohners und Neuberufung einer sachkundigen Einwohnerin/eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Sicherheit
Vorlage: B-139/2023
Einreicher: Oberbürgermeister
- 5.3. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die zentral verwalteten Personalaufwendungen/-auszahlungen
Vorlage: B-204/2023
Einreicher: Dezernat 1/Amt 10
- 5.4. Überplanmäßige Mittelbereitstellung zugunsten des Jugendamtes
Vorlage: B-202/2023
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
- 5.5. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Sozialumlage 2023
Vorlage: B-193/2023
Einreicher: Dezernat 5/Amt 50
- 5.6. Wirtschaftsplan 2024 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-126/2023
Einreicher: Dezernat 1/ESC
- 5.7. Wirtschaftsplan 2024 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-180/2023
Einreicher: Dezernat 1/FBB
- 5.8. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH bzgl. Wechsel in eine gGmbH
Vorlage: B-205/2023
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
- 5.9. 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallsatzung)
Vorlage: B-133/2023
Einreicher: Dezernat 3/ASR
- 5.10. 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)
Vorlage: B-134/2023
Einreicher: Dezernat 3/ASR
- 5.11. 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der von der Stadt Chemnitz verwalteten Friedhöfe
Vorlage: B-175/2023
Einreicher: Dezernat 3/FBB
- 5.12. Änderung der Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung der freien Jugendhilfe, sozialer und sozialmedizinischer Projekte "Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit - FRL-JSG"
Vorlage: B-137/2023
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
- 5.13. 7. Baubeschluss für Tiefbaumaßnahmen 2023/2024 - Instandsetzung Brücke Guerickestraße
Vorlage: B-151/2023
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
- 5.14. 8. Baubeschluss für Tiefbaumaßnahmen 2023/2024 das Bauvorhaben Ersatzneubau BW 32.03 Dorfstraße Mittelbach
Vorlage: B-154/2023
Einreicher: D 6/Amt 66
- 5.15. 4. Baubeschluss des Grünflächenamtes 2023 - Sanierung Außenanlagen der Kindertageseinrichtungen C.-v.-Ossietzky-Straße 190
Vorlage: B-157/2023
Einreicher: Dezernat 6/Amt 67
6. Beschlussanträge
- 6.1. Stärkung der Akzeptanz für die Erzeugung erneuerbarer Energien in Chemnitz
Vorlage: BA-049/2023
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft Bündnis 90/Die Grünen, SPD-Fraktion
- 6.2. Außenanlagen der ehemaligen Grundschule Charlottenstraße zur öffentlichen Nutzung bereitstellen
Vorlage: BA-056/2023
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 6.3. Marketing und Bürgerbeteiligung im Kulturhauptstadtprozess 2025
Vorlage: BA-065/2023
Einreicher: FDP-Fraktion
- 6.4. Kulturelle Möglichkeiten des „Roten Turms“ wiederbeleben
Vorlage: BA-068/2023
Einreicher: FDP-Fraktion
- 6.5. Nutzung eingesparter Betriebskosten für kleinere Reparaturen oder Sanierungen in Vereinen
Vorlage: BA-069/2023
Einreicher: CDU-Ratsfraktion
- 6.6. Touristisches Paket "Versteinerter Wald Chemnitz"
Vorlage: BA-070/2023
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 6.7. Bürgerinformation bei Baumaßnahmen mit Einschränkungen des öffentlichen Straßenverkehrs
Vorlage: BA-071/2023
Einreicher: CDU-Ratsfraktion
- 6.8. Weiteres Vorgehen zur Verhinderung einer Brachfläche an der Zschopauer Straße/Tietz
Vorlage: BA-072/2023
Einreicher: FDP-Fraktion
- 6.9. Bürgerhaushalt
Vorlage: BA-073/2023
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI
- 6.10. Musterlösungen für die Nutzung von Solarenergie im Bereich von typbezogenen Wohnimmobilien und Nutzimmobilien unter Berücksichtigung gesetzlicher und örtlicher Rahmenbedingungen und möglicher flankierender Maßnahmen
Vorlage: BA-074/2023
Einreicher: CDU-Ratsfraktion, FDP-Fraktion
- 6.11. Angebote anlässlich des Europatages 2024
Vorlage: BA-075/2023
Einreicher: FG Bündnis 90 / Die Grünen
7. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
8. Bestimmung von zwei Stadratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

Sven Schulze
Oberbürgermeister

EINBLICKE INS TIERREICH

im Tierpark Chemnitz und im
Wildgatter Oberrabenstein:
www.tierpark-chemnitz.de

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz

Richtlinie des Jugendamtes der Stadt Chemnitz zur Kofinanzierung von Förderprogrammen des ESF, des Bundes und des Freistaates Sachsen für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen

- (1) Die Stadt Chemnitz gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen für Leistungen der freien Jugendhilfe mit dem Zweck der Kofinanzierung (Finanzierungsanteil der Stadt Chemnitz an der Gesamtfiananzierung) gewährter Zuwendungen des ESF, des Bundes und des Freistaates Sachsen für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft.
- (2) Die Richtlinie regelt ausschließlich die Verteilung der durch Änderungsanträge Nr. 107/2023 und Nr. 108/2023 bereitgestellten Mittel im Rahmen des Haushaltsplanes 2023/2024 mit dem Gegenstand „Eigenmittel für Kitas in freier Trägerschaft für Sonderförderprogramme, auf die sich kommunale Kitas auch bewerben“.
- (3) Die Zuwendungsgewährung richtet sich zudem nach den im Bescheid verankerten Nebenbestimmungen.
- (4) Die Gewährung von Zuwendungen erfolgt nur im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel, die zweckgebunden für diese Vorhaben für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft im Haushaltsplan der Stadt Chemnitz bereitgestellt wurden. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen besteht weder dem Grunde noch der Höhe nach, auch wenn in der Vergangenheit Zuwendungen gewährt worden sind.

2 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden ausschließlich die zu erbringenden Eigenanteile von Förderprogrammen der Jugendhilfe im Bereich der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft, bei welchen ESF, Bund und/oder Freistaat Sachsen Hauptfördermittelgeber sind.

3 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind Träger der freien Jugendhilfe mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland, die die Kindertageseinrichtung, für die die Zuwendung beantragt wird, in Chemnitz betreiben.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

- (1) Zuwendungen können nur gewährt werden, wenn der Dienst bzw. die Leistung in jugendhilfeplanerischer Hinsicht für die Stadt Chemnitz notwendig, fachlich geeignet sowie dem Umfang nach angemessen ist.
- (2) Voraussetzung einer Förderung nach dieser Richtlinie ist das Vor-

liegen eines bestandskräftigen Zuwendungsbescheides des Hauptfördermittelgebers (ESF, Bund, Freistaat Sachsen).

- (3) Voraussetzung ist weiterhin die rechtliche Zulässigkeit, den Eigenanteil auch aus Finanzierungsanteilen Dritter (wie z. B. anderer Fördermittelgeber) erbringen zu können.

5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen

- (1) Für eine Förderung können nur solche Maßnahmen in Betracht kommen, deren Gegenstand im sachlichen Geltungsbereich des § 22 SGB VIII angesiedelt ist. Baumaßnahmen sowie Ausstattungsgegenstände werden nach dieser Richtlinie nicht gefördert.
- (2) Die Zuwendung wird im Rahmen einer Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt. Die Finanzierungsart orientiert sich an der vom Hauptfördermittelgeber (ESF, Bund, Freistaat Sachsen) bewilligten Finanzierungsart.
- (3) Über die Höhe der zuwendungsfähigen Gesamtaufwendungen entscheidet der Hauptfördermittelgeber (ESF, Bund, Freistaat Sachsen). Die maximale Höhe der Mitfinanzierung durch die Stadt Chemnitz bemisst sich anhand des durch den Zuwendungsempfänger zu erbringenden Eigenanteils (bezogen auf die zuwendungsfähigen Gesamtaufwendungen).
- (4) Sollten die verfügbaren Haushaltsmittel nicht ausreichen, um alle Anträge in beantragter Höhe bewilligen zu können, erfolgt eine prozentuale Aufteilung der verfügbaren Mittel auf alle fristgerecht eingereichten Anträge, welche die Zuwendungsvoraussetzungen erfüllen.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Es gelten die dem Zuwendungsbescheid des Hauptfördermittelgebers beigefügten Nebenbestimmungen sowie die Nebenbestimmungen, die dem Zuwendungsbescheid der Stadt Chemnitz beigefügt sind.

7 Verfahren

7.1 Antragsverfahren

- (1) Zuwendungsbehörde nach dieser Richtlinie ist das Jugendamt der Stadt Chemnitz.
- (2) Ein Förderjahr entspricht dem Kalenderjahr.
- (3) Für die Gewährung einer Zu-

wendung bedarf es eines schriftlichen Antrages unter Verwendung des aktuell gültigen Antragsformulars. Anträge auf Gewährung einer Zuwendung für den Förderzeitraum sind spätestens bis zum 15.11. für das laufende Jahr im Jugendamt der Stadt Chemnitz einzureichen. Die jeweils aktuell gültigen Formulare sind auf der Internetseite der Stadt Chemnitz zu finden.

- (4) Mit dem Antrag ist der aktuelle Fördermittelbescheid einschließlich vorhandener Änderungsbescheide einzureichen.
- (5) Mit dem Antrag ist ein Kosten- und Finanzierungsplan einzureichen. Darin sind Projekt- und mögliche Folgekosten sowie die Finanzierung eines angemessenen Eigenanteils nach Abschnitt 5 Punkt 4 auszuweisen.

7.2 Bewilligungsverfahren

- (1) Die Entscheidung über eine Zuwendung nach dieser Richtlinie trifft die Verwaltung des Jugendamtes. Im Jugendhilfeausschuss erfolgt eine jährliche Berichterstattung.
- (2) Die Bewilligung der Förderung erfolgt durch Bescheid.
- (3) Der Zuwendungsempfänger unterliegt der Mitteilungs- und Mitwirkungspflicht. Ergeben sich im Verlauf des Zuwendungsverfahrens förderrelevante Änderungen, so sind diese Änderungen bis spätestens vier Wochen nach Bekanntwerden dieser Änderungen im Rahmen einer Änderungsmitteilung unter Verwendung des aktuell gültigen Vordruckes schriftlich im Jugendamt der Stadt Chemnitz einzureichen. Änderungsbescheide des Hauptfördermittelgebers sind ebenfalls fortlaufend einzureichen.

7.3 Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der gewährten Zuwendung erfolgt durch Mittelabruf.

7.4 Abrechnungsverfahren

- (1) Die Abrechnung der Gesamtaufwendungen erfolgt an den Hauptfördermittelgeber. Zeitgleich ist eine Kopie des Verwendungsnachweises im Jugendamt der Stadt Chemnitz vorzulegen. Ein gesonderter Verwendungsnachweis ist für die Stadt Chemnitz nicht zu erstellen und einzureichen.
- (2) Die Prüfungsentscheidungen des Hauptfördermittelgebers zum Verwendungsnachweis sind ebenfalls umgehend nach Erhalt im Jugendamt einzureichen.
- (3) Eine gesonderte Prüfung durch das Jugendamt erfolgt hierzu nicht.

Dem Prüfergebnis des Hauptfördermittelgebers wird gefolgt.

8 Rücknahme und Widerruf von Zuwendungsbescheiden, Erstattung und Verzinsung

- (1) Werden Zuwendungen für einen anderen als im Zuwendungsbescheid bestimmten Zweck verwendet oder werden mit dem Zuschuss verbundene Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt, so kann der Zuwendungsbescheid ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft und die Vergangenheit widerrufen werden. Die Zuwendung kann teilweise widerrufen werden, wenn sich die Gesamtaufwendungen für den Zuschusszweck verringern oder wenn beim Zuschussempfänger für den Zuschusszweck höhere Eigenmittel oder höhere Mittel von dritter Seite zur Verfügung stehen.
- (2) Die Bewilligung wird unverzüglich zurückgenommen, wenn der Zuwendungsempfänger sie zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben, erlangt hat. Die Bewilligung kann außerdem widerrufen werden, wenn der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß oder nicht in einer gesetzten Frist vorgelegt wird. Soweit der Zuwendungsempfänger seinen Mitteilungspflichten (Nr. 7.2 (3) dieser Richtlinie) nicht rechtzeitig nachkommt, kann die Bewilligung ebenfalls widerrufen werden.
- (3) Soweit ein Bescheid widerrufen wird, ist der Zuschuss unverzüglich zurückzuzahlen.
- (4) Der Rückzahlungsanspruch wird mit Zugang des Rücknahme- bzw. Widerrufbescheides beim Zuschussempfänger fällig und ist ab dem Tage der Auszahlung nach Maßgabe des § 50 Abs. 2a SGB X in der jeweiligen geltenden Fassung (derzeit 5 % über dem Basiszinssatz) zu verzinsen.

9 Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am 06.09.2023 in Kraft und gilt erstmalig für die Förderung aus dem Programm "KINDER STÄRKEN 2.0" mit Förderbeginn 01.07.2023 durch den ESF (sogenannte 2. Förderwelle). Da die Richtlinie ausschließlich die Verteilung der durch Änderungsanträge Nr. 107/2023 und Nr. 108/2023 bereitgestellten Mittel im Rahmen des Haushaltsplanes 2023/2024 regelt, ist die Richtlinie zeitlich befristet bis zum 31.12.2024 und tritt am 01.01.2025 außer Kraft.

Stellenangebote



ARBEITEN IN DER KULTURHAUPTSTADT EUROPAS 2025

Wir suchen für die Feuerwehr unbefristet in Vollzeit:

SYSTEMADMINISTRATOR (M/W/D) INFORMATIONSTECHNIK
 (Kennziffer 37/22)

Wir suchen für die kommunalen Kitas unbefristet in Teil-/Vollzeit mehrere:

ERZIEHER (M/W/D)
 (Kennziffer 51-12/23)

Wir suchen für das Grünflächenamt befristet in Vollzeit zwei:

**GÄRTNER (M/W/D) FACHRICHTUNG
 GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU**
 (Kennziffer 67/13)



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.

Stellenausschreibung und Zugang
 zum Bewerbungsportal unter:
www.chemnitz.de/iobs



Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Lieferung, Installation und Inbetrieb-
 nahme Schweißgeräte MSG/WIG
 Vergabenummer: 10/40/23/021

Auftraggeber: Stadt Chemnitz
 Art der Vergabe:
 öffentliches Verfahren
 Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nati-
 onalen Bereich werden veröffentlicht
 unter:

- <http://www.chemnitz.de>,
- <http://www.eVergabe.de> und
- <http://www.bund.de>

sowie im Amtsblatt Chemnitz.

Die Leistungen für EU-Vergaben ste-
 hen für einen uneingeschränkten und
 vollständig direkten Zugang gebüh-
 renfrei unter <http://www.eVergabe.de/>
 unterlagen unter Angabe der Verga-
 benummer zur Verfügung, sowie unter

<http://www.simap.ted.europa.eu>. Den
 Presstext finden Sie zusätzlich auf der
 Webseite der Stadt Chemnitz unter: [http://](http://www.chemnitz.de/ausschreibung)
www.chemnitz.de/ausschreibung veröf-
 fentlicht.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die
 Submissionsstelle VOL: Frau Beck
 Tel.: (0371) 488 1067, Fax: (0371) 488
 1090, E-Mail: [vol.submissionsstelle@](mailto:vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de)
[stadt-chemnitz.de](mailto:vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de)
 Öffnungszeiten: Montag bis Donners-
 tag: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr,
 Freitag 8 bis 12 Uhr

AKTUELLE STELLEN- AUSSCHREIBUNGEN

der Stadt Chemnitz auf einen Blick
www.chemnitz.de/jobs



OBERSCHULEN UND GYMNASIEN STELLEN SICH VOR

➔ 11.11.2023, 9–13 UHR

13. Bildungsmesse Messe Chemnitz – Halle 2

Messeplatz 1, 09116 Chemnitz

CVAG:

Tram Linie 1,
Bus Linien 23 und 43

Parken und
Eintritt kostenfrei

➔ www.chemnitz.de



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025